

Freiburg im Breisgau, den 16. März 1973

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1973. — Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1973. — Lehrplan für Grundkurse in katholischer Religionslehre auf der reformierten Oberstufe der Gymnasien in Baden-Württemberg. — Aktion PRIM. — Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. — Zurückkehrende Rußlanddeutsche.

Nr. 49

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1973

Liebe Brüder und Schwestern!

Erschreckend sind die Bilder und Berichte, die uns fast täglich über das Fernsehen, den Rundfunk und die Presse aus den Entwicklungsländern erreichen. Noch vor 8 Wochen haben wir Sie auf das Schicksal der leidgeprüften Menschen in Indochina hingewiesen. Ihre Hilfsbereitschaft hat es möglich gemacht, daß in Vietnam, Laos und Kambodscha nun in besonderer Weise geholfen werden kann. Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen ein herzliches Wort des Dankes.

Doch wir können darüber nicht die Not in vielen anderen Entwicklungsländern vergessen. Ihre hochherzige Hilfe hat es möglich gemacht, daß unser Werk MISEREOR in den vergangenen 14 Jahren zahllosen Menschen in über 90 Entwicklungsländern der Welt helfen konnte. Mit Ihrem Fastenopfer wurde eine große Zahl von Lehrwerkstätten, Krankenhäusern und Schulungszentren errichtet. Neue Arbeitsplätze konnten geschaffen werden. Viele Menschen wurden so von der bedrückenden Sorge um das tägliche Brot und den täglichen Reis befreit. Für all dies und vieles andere, das wir hier nicht im einzelnen aufzählen können, haben wir immer wieder den Dank der Menschen erfahren, die aus unserer Hilfe neue Hoffnung und neues Selbstvertrauen gewinnen konnten.

Dies darf uns jedoch nicht selbstzufrieden machen. Mit Bedacht heißt das Thema der diesjährigen Fastenaktion: „MISEREOR — Mehr Gerechtigkeit in der Welt“. Es soll uns daran erinnern, daß unsere Spende nicht nur ein kleines Almosen sein kann, sondern Ausdruck unseres Empfindens für soziale Gerechtigkeit sein muß.

Werden wir denn unserer sozialen Verantwortung gerecht, wenn wir uns damit abfinden, daß über zwei Drittel aller Menschen in äußerstem Elend, unter menschenunwürdigen Bedingungen leben und keine Möglichkeit haben, ihre hoffnungslose Situation aus eigener Kraft zu verbessern, während wir in ihren Augen im Überfluß leben? Ist es nicht ein Ärgernis, daß ein Fünftel der Menschheit vier Fünftel des gesamten Welt-einkommens besitzt, während sich vier Fünftel mit einem Fünftel des Welteinkommens begnügen müssen? Diese Ungleichheit wird von immer mehr Menschen als unerträglich empfunden. Sie muß den Frieden in der Welt aufs schwerste bedrohen.

Die Menschheit bildet ja eine große Familie. Die Güter der Erde sind zum Nutzen aller Menschen bestimmt. Auch der rechtmäßige Besitz des einzelnen oder einer Gruppe muß dem Wohl anderer dienen,¹⁾ die seiner bedürfen.

Wenn wir diese alte, durch das letzte Konzil erneuerte kirchliche Lehre ernst nehmen, dann klagt sie uns an. Soll sie kein bloßes Lippenbekenntnis sein, dann müssen wir unsere Grundeinstellung und unser egoisti-

schες Verhalten als einzelne wie als Gemeinschaft immer wieder ernsthaft überprüfen. Unsere Antwort kann dann nicht allein darin bestehen, daß wir den armen Lazarus vor unserer Tür²⁾ mit ein paar Brosamen von unserem reich gedeckten Tisch abfertigen. Wir können uns auch nicht damit begnügen, Hunger zu stillen und akute Not für kurze Zeit einzudämmen. Unsere Liebe ist nur dann echt, wenn sie auch die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt³⁾ und wenn sie sich einsetzt für die Verwirklichung der menschlichen Grundrechte in aller Welt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind vielerlei politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen notwendig. Die wichtigste Aufgabe besteht jedoch darin mitzuhelfen, daß alle Menschen im Bewußtsein ihrer Würde die Gestaltung ihres Schicksals in die eigene Hand nehmen können.

Bei der großen Zukunftsaufgabe, soziale Gerechtigkeit und Liebe zu verwirklichen, kommt uns Christen eine besondere Verantwortung zu. Als Christen leben wir aus der Gerechtigkeit und Liebe Gottes. Doch wie sollen die Armen und Rechtlosen, die in ihrem Leben nur selten Gerechtigkeit und Liebe erfahren haben, an Gottes Gerechtigkeit und Liebe glauben? Und wie können wir uns guten Gewissens Sonntag für Sonntag zum Tisch des Herrn einladen lassen, wenn wir nicht gleichzeitig nach besten Kräften mithelfen, daß auch den Ärmsten der Menschheitsfamilie der Tisch gedeckt wird? Muß uns da Gottes Gerechtigkeit und Liebe nicht zum Gericht werden?

Die Situation der Entwicklungsländer hat sich in den vergangenen Jahren eher noch verschlechtert. Der Abstand zwischen den reichen und den armen Ländern ist größer geworden. Angesichts der riesigen Probleme der Entwicklungsländer scheint unsere Gabe, auch wenn sie reichlich bemessen ist, beinahe

nur ein hilfloses Zeichen zu sein. Sie ist dennoch ein notwendiges Zeichen, das die Gerechtigkeit, die Gott allein endgültig aufrichten kann, in der Welt von heute darstellt und glaubwürdig macht. Unser Glaube schärft uns dafür das Gewissen und bewegt uns gegen alle Widerstände der Trägheit und der Resignation zum Handeln.

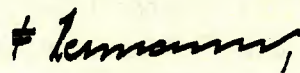
Die Not ist groß und die Zeit drängt. Wenn es nicht schon bald gelingt, Bedingungen zu schaffen, die allen Menschen ein menschliches Leben ermöglichen, ist der Friede in Gefahr. Daher sagt Papst Paul VI in seiner Enzyklika „Über den Fortschritt der Völker“: „Entwicklung ist ein neuer Name für Frieden.“⁴⁾ Der Friede aber ist das Werk der Gerechtigkeit.⁵⁾ Das Opfer für unsere Aktion MISEREOR, um das wir Sie in diesen Wochen der Fastenzeit bitten, soll Ausdruck unserer Bereitschaft sein, zu mehr Gerechtigkeit und Frieden in der Welt beizutragen. Geben Sie deshalb am 8. April, also am 5. Fastensonntag, nicht nur von Ihrem Überfluß. Geben Sie vielmehr eine fühlbare Gabe. Geben Sie ein Zeugnis für Gerechtigkeit und Menschenwürde. Setzen Sie ein Zeichen christlicher Liebe und Hoffnung für die Hoffnungslosen in dieser Welt. Was wir dem Geringsten unserer Brüder getan haben, das haben wir Christus getan.⁶⁾

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Leo XIII, Enzyklika „Rerum novarum“, Nr. 7; Pius XI, Enzyklika „Quadragesimo anno“, Nr. 56; Johannes XXIII, Enzyklika „Mater et magistra“, Nr. 119; Paul VI, Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 22 f.; II. Vatikanisches Konzil „Gaudium et spes“, Nr. 69.
- 2) Vgl. Lk 16, 20.
- 3) Vgl. Römische Bischofssynode 1971, „Gerechtigkeit in der Welt“, Paulinus-Verlag, Trier, 1972, S. 94.
- 4) Vgl. Paul VI, Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 76.
- 5) Vgl. Is 32, 17; II. Vatikanisches Konzil „Gaudium et spes“, Nr. 78.
- 6) Vgl. Mt 25, 40.

Freiburg, den 1. März 1973

Für das Erzbistum Freiburg


Erzbischof

Nr. 50

Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1973

1) Wir bitten alle Seelsorger, das Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1973 an einem geeigneten Sonntag der Fastenzeit in allen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese während der Gottesdienste zu verlesen. Als Verlesungstermin schlagen wir den 4. Fastensonntag (1. 4.) vor.

2) MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, um einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Not und Unterentwicklung zu leisten; das Fastenopfer im Rahmen der Fastenaktion für MISEREOR sollte zugleich lebendiger Ausdruck der Bußgesinnung und der religiösen Erneuerung des kirchlichen Lebens sein, wie das auch in der geltenden Bußordnung hervorgehoben wird.

Wir bitten Sie, in der Verkündigung der Fastenzeit den Gläubigen die Probleme der Unterentwicklung, der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und der Verletzung der Menschenrechte in vielen Ländern vor Augen zu führen und die Verantwortung der Christen für die Menschen in der Dritten Welt aufzuzeigen. Das Ärgernis der krassen Ungleichheit im sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Völker und der Verletzung der Menschenwürde widerspricht der christlichen Botschaft von Liebe und Gerechtigkeit und gefährdet den sozialen und internationalen Frieden. Der Dienst der Kirche und der Christen für die Menschen in den Entwicklungsländern ist heute dringender denn je erforderlich.

3) Die MISEREOR-Kollekte ist am 5. Fastensonntag, dem 8. April 1973, als einzige Kollekte bei allen Gottesdiensten zu halten. Bitte weisen Sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den Sammelsonntag hin. Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Spendentüten werden am besten am 4. Fastensonntag (1. April) in den Gottesdiensten verteilt.

4) Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen mit dem Hinweis „Fastenopfer MISEREOR“ aufzustellen. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich Teilen“ empfehlen wir, diesen Opferstock mit der Aufschrift „Gemeinsam Handeln — Brüderlich Teilen“ das ganze Jahr über einzurichten. Das Hilfswerk MISEREOR hält vorgedruckte Hinweisschilder bereit.

5) Am Ostersonntag möge den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und der Unterschied zum Vorjahr mitgeteilt und allen Spendern ein herzliches Wort des Dankes gesagt werden. Zugleich ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Fastenopfer noch in den Opferstock zu geben, falls das bisher nicht geschehen ist. Die Pfarrämter können Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen, wenn die Spende im Pfarramt abgegeben oder auf das Konto der Pfarrei überwiesen wird.

6) Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Plakate, Broschüren und Fastenzeitungen sollen vom Beginn der Fastenzeit an den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden. Das Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über die ungeheure Not in der Welt und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden. Wir bitten Sie, dieses Material intensiv zu nutzen und, soweit vorgesehen, an die Gläubigen zu verteilen. Nützen Sie Ihren guten Kontakt zur örtlichen Presse und bitten Sie dort um Veröffentlichung des jeder Redaktion zur Verfügung stehenden Materials. Wir empfehlen, auch die Ergebnisse der letztjährigen Fastenaktion aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Bilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und der Christen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

7) Den Ertrag der Kollekte bitten wir über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat möglichst bald zu melden und wie üblich ohne Abzug auf das PSK der Erzb. Kollektur, Karlsruhe 2379 mit dem Vermerk „Misereor 73“ zu überweisen.

Freiburg, den 2. März 1973

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 51

Ord. 21. 2. 73

Lehrplan für Grundkurse in katholischer Religionslehre auf der reformierten Oberstufe der Gymnasien in Baden-Württemberg

Der ad experimentum auf 2 Jahre für den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe in Baden-Württemberg vom Kultusministerium und den Kirchenbehörden genehmigte Lehrplan — Stand 1. Dezember 1972 — liegt nun zur Benutzung vor. Die Oberschulämter verschicken je nach Größe des Gymnasiums zwei bis vier Exemplare für die Religionslehrer beider Konfessionen. Sofern

dieselben nicht ausreichen sollten, können einzelne Exemplare beim Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats, 78 Freiburg, Herrenstraße 35, kostenlos angefordert werden.

Der neue Lehrplan, der in erster Linie für Grundkurse in Religionslehre an Gymnasien mit reformierter Oberstufe bestimmt ist, ist in seinem Themenangebot auch verbindlich für diejenigen Schulen, an denen konfessionell-kooperativer Kursunterricht im Fach Religion stattfindet. Für alle übrigen Gymnasien gilt nach wie vor der bisherige „Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an den Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland“, jedoch können einzelne Elemente des neuen Lehrplans im Religionsunterricht der Oberstufe erprobt werden.

Erfahrungsberichte über die Arbeit mit diesem Lehrplan, der bereits eine zweite, verbesserte Fassung darstellt, sind für die Weiterentwicklung des Lehrplans wertvoll und können für den katholischen Bereich an die Religionspädagogische Arbeitsstelle, 78 Freiburg, Schoferstraße 1 (oder über Erzbischöfliches Ordinariat, Herrenstraße 35) oder an das Schulreferat des Bischöf. Ordinariats, 7407 Rottenburg a. N., Postfach 9, gerichtet werden.

Die Lehrplankommission wird sich bei ihrer weiteren Arbeit mit diesen Erfahrungsberichten befassen.

Es handelt sich bei den Lernzielen des vorliegenden Lehrplans um Lernziele mittlerer Konkretion, die für die unterrichtliche Praxis noch feiner zu gliedern sind. Dabei werden besonders auch die konfessionsspezifischen Anliegen zu berücksichtigen sein und herausgearbeitet werden können. Bei den entsprechenden Vorschlägen für die von katholischen Religionslehrern angebotenen Kurse sind wir an einer Verdeutlichung der konfessionellen Eigenart besonders interessiert.

Nr. 52

Ord. 12. 3. 73

Aktion PRIM

Das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung in Aachen hat uns zur Aktion PRIM abschließende Zahlen für das Jahr 1972 mitgeteilt.

Insgesamt haben sich 1972 an der Aktion PRIM 5376 Teilnehmer, davon 5182 Priester oder Priestergruppen, beteiligt, die zusammen DM 1 389 098,88 aufbrachten.

Aus der Erzdiözese Freiburg haben sich 397 Priester mit einem Aufkommen von 125 469,— DM beteiligt.

MISSIO Aktion PRIM läßt allen Priestern der Diözese, die sich beteiligt haben, im Namen aller Priester der Kirchen in Afrika und Asien, denen die Hilfe zugute kam, danken.

Die Aktion PRIM führt folgende Konten:

Einzahlungen bei Sparkassen und Girozentralen: MISSIO-PRIM, 51 Aachen, Bankleitzahl 390 601 91 Kt.-Nr. 4/30 009 bei der Pax-Bank, Aachen.

Einzahlungen auf Postscheckkonto: Pax-Bank eGmbH, 51 Aachen, Postscheckamt Köln Nr. 9691, Verwendungszweck MISSIO-PRIM 30 009

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.

Die AGEH hat ihre Zentrale von Aachen nach Köln verlegt und gleichzeitig die Exekutive zentralisiert. Die neue Anschrift lautet:

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V., 5 Köln 21, Postfach 210128, Theodor-Hürth-Straße 2—6, Tel. 0221/81 66 71. Die AGEH ergänzt die Aktion Misereor durch die Mitarbeit von Fachkräften in Ländern der „Dritten Welt“. Sie finanziert selbst keine Projekte, sondern bietet personelle Dienste an. Ihre Aufgabe ist es, Fachleute verschiedener Berufe für eine mehrjährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer auszuwählen, vorzubereiten, sie rechtlich abzusichern, mit ihnen während ihrer dreijährigen Vertragszeit beratend und betreuend in Verbindung zu stehen und ihnen nach der Rückkehr bei der beruflichen Wiedereingliederung zu helfen.

Weitere Informationen können bei o. g. Adresse angefordert werden.

Zurückkehrende Rußlanddeutsche

Für zurückkehrende Rußlanddeutsche sind folgende Hilfsstellen eingerichtet:

I. In religiösen Fragen: Seelsorgestelle für die kath. Rußlanddeutschen, 851 Fürth/Bay., Kaiserstr. 113, Leiter: Prälat Pieger. (Hier werden auch Taufurkunden u. a. besorgt.)

II. In wirtschaftlichen Fragen (Lastenausgleich): Landsmannschaft der Rußlanddeutschen, 7 Stuttgart, Staffelbergstr. 66. Leiter: Oberstudienrat Josef Schnurr.

Erzbischöfliches Ordinariat